

12.10.2016 Plenum: Top 7

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration: Standards und Schutznormen in Heimen nicht zur Disposition stellen (Drucksache 16/23)

Anrede

Ziel des Antrags – 2 Ziele in Begründung benannt:

1. Erreichte Schutznormen für pflegebedürftige Menschen erhalten – das gilt insbesondere für Wohnen und Personalausstattung
2. Heimträgern die erforderliche Planungssicherheit gewähren – das gilt für bereits getätigte und geplante Bauinvestitionen

und

3. Unserem Sozialminister zeitnah Gelegenheit geben, Missverständnisse und Verwirrungen, die sich aus dem grün-schwarzen Koal.vertrag ergeben, aus dem Weg zu räumen.

... Lieber Herr Minister, aus alter Verbundenheit – lange gemeinsame Wege in Sachen WTPG und Enquete zur Zukunft der Pflege – war es mir schon wichtig, dass Sie unsere gemeinsam erarbeiteten Positionen hier im Plenum insbesondere nochmals gegenüber ihrer neuen Braut, der CDU, klarstellen können – in den Koalitionsverhandlungen ist das ja offensichtlich nicht so gut geglückt!

- Also nutzen die Chance heute zur Klarstellung: dazu haben wir ihnen mit dem Beschlussteil im Antrag eine passgenaue Flanke geliefert. Sieht allerdings so aus, dass Sie sich mit dem grün-schwarzen Änderungsantrag ins Abseits stellen und unsere Steilvorlage nicht verwandeln werden – schade!
- Wir haben ja schon mehrfach festgestellt, dass der KoalV gespickt ist von wachweichen Absichtserklärungen.
- Unser Fraktionsvorsitzender hat bereits bei seiner Erwiderung zur Regierungserklärung völlig zu Recht kritisiert, dass im Koal.vertrag 106 x „wir prüfen, 27 x „wir überprüfen“ und 13 x „wir evaluieren“ steht.

- So auch jetzt erneut im Änderungsantrag von Grün und CDU.
- Mit dieser „Prüfinflation“ wird ein klarer Blick auf konkrete grün-schwarze Vorhaben verschleiert.
- So auch in Sachen Landesheimbauverordnung und Personalverordnung, zu der im Koal.vertrag blumig steht: - diese im Hinblick auf Möglichkeiten zu Erleichterungen und Vereinfachungen „zu überprüfen“.
- Um es vorweg zu nehmen: wir waren mit der Antwort des Sozialministers zufrieden; sie sind der Linie ihrer Vorgängerin im Amt Ministerin Altpeter treu geblieben.
- Herr Minister Lucha und Sie hätten gleich Gelegenheit aus dem Koal.vertrag entstandene Widersprüche und Fehlinterpretationen auszuräumen – in Wort und Tat, durch Zustimmung zu unserem Antrag.
- Es war beileibe nicht nur die SPD in der Opposition, die sich über die Ausführungen im Koal.vertrag gewundert hat:
 - Auch bei Betroffenen und Verbänden wurde die Frage aufgeworfen, ob nun in Sachen Einzelzimmerstandard oder Fachkraftquote das Rad zurück gedreht wird und erreichte Qualitätsstandards in der Pflege wieder abgebaut werden.
 - Ich darf an der Stelle Vertreter des Landessenorenrats und es VdK begrüßen und deren Chef, Herrn Sing, zitieren: „Es ist bitter, wenn ein alter Mensch am Lebensende den einzigen persönlichen Aufenthalts- und Schlafraum mit einer wildfremden Person teilen muss (PM des VdK vom 13.07.16).“

- Bei denen, die die Entwicklung hin zum Wohnen in Einzelzimmern schon immer kritisiert haben, haben Sie durch ihre unklaren Ausführungen Erwartungen geweckt, dass man sich mit bisheriger Zurückhaltung evtl. doch noch durchsetzen kann:
- Der BPA schreibt z.B. auf seiner HP: „Die Koalition sendet ein vorsichtig positives Signal, wenn sie ankündigt, die Landesheimbauverordnung auf Erleichterungen und Vereinfachungen hin überprüfen zu wollen. Nur substantielle Veränderungen beim Einzelzimmergebot werden dafür sorgen, dass zahlreiche Pflegeheime nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.“
- Um es klar zu sagen: wir wollen nicht, dass nach einer Übergangszeit von 10 Jahren, die in schwierigen Fällen auf 25 Jahre verlängert werden kann, nun dieses Fass nochmals neu aufgemacht wird und durch den Regierungswechsel eine Entwicklungsverzögerung im stationären Bereich der Pflege ausgelöst wird.
- Aktuell sind von ungefähr 100.000 stationären Pflegeplätzen in Baden-Württemberg bereits ca. zwei Drittel in Einzelzimmern und ein Drittel in Zweibettzimmern.
- In der Praxis befinden sich die unbelegten Pflegeplätze sehr häufig in Doppelzimmern. Plätze in Doppelzimmern werden nicht nachgefragt. Sie stellen für neu ins Heim ziehende Menschen häufig nur eine Übergangslösung dar, wenn trotz akutem Bedarf kein Einzelzimmer angeboten werden kann.
- Seit Inkrafttreten der Einzelzimmerregelung (2009 schwarz-gelb!) bis zum Jahr 2013 (neueste Statistik) wurden 5.000 Pflegeplätze in Mehrbettzimmern reduziert, gleichzeitig entstanden durch Neubauten, die Teilung von Doppelzimmern sowie die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer 4.000 neue Plätze in Einzelzimmern.
- Wir wollen, dass dieser Prozess weitergeführt wird und die Landesregierung Kurs hält.

- Ausdrücklich begrüßen wir deshalb ihre Positionierung in der Antwort auf unseren Antrag: „Ein Absenken der Standards, die den Schutz und die Würde und der Privatheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Umsetzung von Normalität in Einrichtungen betreffen, ist ausgeschlossen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Regelungen zum Einzelzimmer.
- Herr Minister, mit dieser Haltung haben Sie uns an ihrer Seite.
- Mit dem grün-schwarzen Änderungsantrag allerdings nicht!

Zweite Runde:

- Aus gutem Grund hat die SPD im Jahre 2009 der damals von schwarz-gelb vorgelegten Novellierung der Landesheimbauverordnung zugestimmt.
- Aus gutem Grund hat das SPD-geführte Sozialministerium in der zurückliegenden Legislaturperiode die Landesheimbauverordnung nicht geändert; aber im Februar 2005 die Ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbauverordnung verabschiedet.
- Und aus gutem Grund haben viele von uns Sozialpolitikern im Januar diesen Jahres eine Handlungsempfehlung aus der Enquetekommission zur Zukunft der Pflege folgendermaßen formuliert (S. 299): „Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, an der 2009 festgeschriebenen grundsätzlichen Einzelzimmervorgabe festzuhalten und wie bisher Ausnahmen entsprechend der Festlegung in der LHeimbauVO zu gewähren.“
- Der „Gute Grund“ ist ein Doppelter guter Grund:
 1. Es geht um die Würde des Menschen – auch des alten und pflegebedürftigen Menschen; wie Frauen um Männer mit Pflegebedarf leben möchten; welche Privatheit und welcher Schutz ihnen zugestanden wird? Die Antwort auf diese Frage möge doch jede und jeder hier im Raum am Beispiel seiner Angehörigen oder an der eigenen Person und Individualität prüfen.
 2. Es geht darüber hinaus auch um die Planungssicherheit für die Träger stationärer Einrichtungen und um den Erhalt eines fairen Wettbewerbs:
 - a. Viele Träger und Anbieter haben seit der Neuregelung im Jahr 2009 kräftig in den Um- und Ausbau investiert und sich vorgenommen, bis 2019 die Umstellung auf Einzelzimmer zu bewerkstelligen. Den allermeisten wird dies gelingen.
 - b. Andere Träger brauchen eine etwas längere Übergangsfrist; insbesondere sehr kleine Einrichtungen, Heime in al-

ter – manchmal sogar denkmalgeschützter – Bausubstanz und einige Träger brauchen aus wirtschaftlichen Gründen eine längere Übergangsfrist; all das lässt sich innerhalb der LHeimbauVO mit Hilfe der Ermessenslenkenden Richtlinien bewerkstelligen.

c. Es gibt allerdings auch Träger, die eine „Abwarte-Strategie“ verfolgt haben und nicht oder nur unzureichend in den Umbau und Neubau investiert haben. Manche haben auf einen Kurswechsel bei einem evtl. Regierungswechsel gesetzt und ein Zurück zur Doppelzimmerregelung erhofft.

- Wir wollen diesen Kurswechsel nicht und wir wollen auch nicht, dass die Träger, die in die Zukunft und in das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner bereits investiert haben oder in der Planung sind, nun durch eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben einen Wettbewerbsnachteil erlangen.
- Das ist nicht unsere Vorstellung von einem fairen Wettbewerb und genau deshalb fordern wir die Landesregierung nachdrücklich auf, von den bisherigen Vorgaben nicht abzuweichen und Kurs zu halten.